
Nummer 33/34, 23. August 2019, Seite 275

Inhaltsverzeichnis

Offenes Verfahren nach SektVO

- *MDA Linie 3 – Verlängerung nach Königsbrunn; VE 1100 Baufeldfreimachung*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Umbau und Umnutzung der ehem. Hauptpost Grottenau; Grottenau 1, 86150 Augsburg; GRO-UB-Schließanlage*
- *Luitpold-Grundschule, Umbau und Sanierung Bauabschnitt 1; Schlosserarbeiten*
- *Umbau und Umnutzung der ehem. Hauptpost Grottenau; Grottenau 1, 86150 Augsburg; GRO-UB-Außenanlagen*

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Oberer Graben 53, 53a, 53b*
- *Bei der Jakobskirche 3*

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Herbstplärrers 2019

Festumzug anlässlich des Herbstplärrers 2019

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

- *3404830576*

Fundrüder- und Fundsachenversteigerungen

Widmung von Straßen und Wegen

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Änderung der Baumschutzverordnung in der Stadt Augsburg

Offenes Verfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Augsburg Verkers-GmbH
vertreten durch
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Bau, Einkauf, HS-E-B
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/6500-5291, Telefax: 0821/6500-14290
E-Mail: bau-einkauf@sw-augsburg.de

Baumaßnahme:

MDA Linie 3 – Verlängerung nach Königsbrunn
VE 1100 Baufeldfreimachung

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 04.09.2019 – 10:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind dem Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) zu entnehmen. Unterlagen stehen unter www.subreport.de/E77852567 zur Verfügung.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Stadt Augsburg, Referat 1+4, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg vertreten durch die AGS - Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH; Rosenaustraße 56, 86152 Augsburg
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. GRO-UB-36801
- d) Bauleistungen national
- e) Ausführungsort: Augsburg
- f) Kurzbeschreibung:
370 St. Digitaler Europrofil Doppelknaufzylinder, G2
092 St. Digitaler Europrofil Doppelknaufzylinder, Antipanik. G2
019 St. Blindzylinder
020 St. Knaufzylinder mit Notöffnung für WC Garnitur
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn 28.10.2019 - Ausführungsende 25.11.2019
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig
- k) mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) siehe c)
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 28.08.2019 10:30 Uhr
- p) siehe c)
- q) deutsch
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnungstermin: 28.08.2019 10:30 Uhr
- t)-w) siehe Vergabeunterlagen
- x) Nachprüfstelle: Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 650 18 028 28
- d) Schlosserarbeiten – Luitpold Grundschule, 1. Bauabschnitt
- e) Brunnenstraße 8, 86165 Augsburg
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
Zweiläufige überdeckte Stahltreppenkonstruktion, viergeschossig, mit Gitterroststufen, Geländern und Teilfassade aus Wellblech gelocht. Abmessung ca. 8,46 / 3,14m, Höhe ca.17,30m.
Dachausstiegstreppe aus Stahl mit Gitterroststufen, l = ca.1,55m
Einfassung Vordach aus Flachstahl, ca.5,50 m
Einfriedung aus Stahlkonstruktion einschließlich Tor, ca.2,50m
- h) keine Lose
- i) Ausführungsfristen: 42.KW – 46.KW 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c)

- n) 29.08.2019 – 14:00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c)
- p) deutsch
- q) 29.08.2019 – 14:00 Uhr siehe a) bzw. c)
- r) Sicherheitsleistungen: für die Gewährleistung ist eine Bürgschaft von 3% der Abrechnungssumme erforderlich
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren mit Erfolg ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertigzustellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen. Vergleichbare Leistungen sind nachzuweisen durch Angabe von Referenzobjekten mit Nennung eines Ansprechpartners. Termingerechte Ausführung ist nachzuweisen durch Darstellung des Firmenprofils unter Nennung der Anzahl der Beschäftigten und deren Qualifikation.
- v) Zuschlagsfristende 28.09.2019
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Stadt Augsburg, Referat 1+4, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg vertreten durch die AGS - Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH; Rosenaustraße 56, 86152 Augsburg
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. GRO-UB-50001
- d) Bauleistungen national
- e) Ausführungsort: Augsburg
- f) Kurzbeschreibung:
 - Erdarbeiten ca. 650 m³
 - Rückbau div. Entwässerungseinrichtungen: SSK 2 Stk, Schachtabdeckungen 2 Stk,
 - Entwässerungseinrichtungen in Form: Entwässerungs- und Fassadenrinnen ca. 105 m; Drainmatten ca. 190 m²; Entwässerungsleitungen ca. 51 m
 - Belagsfläche: Betonplatten ca. 865 m²; Auffindstreifen ca. 65 m;
 - Aufmerksamkeitsquadrate ca. 3 m²; Asphalttragdeckschicht ca. 15 m²,
 - Dreistufige Treppenanlage ca. 64 m; Abschluss mit Betonfertigteile 1 Stk
 - Einfassungen: Beton ca. 5 m;
 - Handläufe ca. 5 m; Geländer ca. 3 m
 - Sitzblöcke ca. 8 Stück
 - div. Ausstattungsgegenstände z. B. Papierkörbe, Absperrpoller, Fahrradanhänger, Beleuchtungseinrichtungen
 - Pflanzarbeiten: 1 Baume, 100 Bodendecker
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn 17.10.2019 - Ausführungsende 20.12.2019
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig
- k) mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) siehe c)
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 09.09.2019 11:30 Uhr
- p) siehe c)
- q) deutsch
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnungstermin: 09.09.2019 11:30 Uhr
- t)-w) siehe Vergabeunterlagen
- x) Nachprüfstelle: Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 07.08.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2019-96-1
 Bauvorhaben: Dachgeschossausbau, Bauliche Änderungen, Anbau von Balkonen und Aufzügen
 Baugrundstück: Oberer Graben 53, 53a, 53b
 Flur Nr.: 2680, 2681, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigegebenen Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg –Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Baye-rische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 09.08.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2019-131-1
 Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung EDEKA-Markt, Zusammenlegung von Ladeneinheiten
 Baugrundstück: Bei der Jakobskirche 3
 Flur Nr.: 3214/2, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Thume, unter der Rufnummer 324-4644 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Herbstplärrers 2019

Der Augsburger Herbstplärrer findet heuer vom 23.08.2019 bis 08.09.2019 auf dem Kleinen Exerzierplatz statt. Die Aufbauarbeiten beginnen bereits ab dem 12.08.2019. Aus diesem Grund ist das Parken auf dem Park + Ride-Platz "Plärrergelände" ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet.

Um einen möglichst sicheren und geordneten Verkehrsablauf während des Festbetriebes im Nahbereich des Festplatzes zu ermöglichen, hat das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr folgende verkehrsbehördliche Maßnahmen angeordnet:

- Auf der Westseite der Schwimmschulstraße dürfen keine Kraftfahrzeuge geparkt werden.
- Ein Taxistandplatz wird in der Badstraße zwischen Holzbachstraße und Schwimmschulstraße eingerichtet.
- Anlässlich der Plärrerfeuerwerke an den Freitagen 23.08.2019, 30.08.2019 und 06.09.2019 wird die Schwimmschulstraße darüber hinaus jeweils ab 21:15 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt.

Während des Herbstplärrers wird den Besuchern in der Zeit von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr sowie samstags und sonntags ganztags der städtische Parkplatz in der Senkelbachstraße zur Verfügung gestellt.

Nachdem in der näheren Umgebung des Plärrergeländes bzw. auf dem städtischen Parkplatz in der Senkelbachstraße nur begrenzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird den Besuchern dringend empfohlen, nicht mit den eigenen Kraftfahrzeugen zum Festplatz zu fahren, sondern öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Herr Sirch
Tel.: 324-9215

Stadt Augsburg
Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr

Festumzug anlässlich des Herbstplärrers 2019

Im Rahmen des Augsburger Herbstplärrers 2019 findet am 24.08.2019 ab 12:30 Uhr auf der Strecke Maximilianstraße – Rathausplatz – Karolinenstraße – Karlstraße – Grottenau – Volkhartstraße – Gesundbrunnenstraße – Langenmantelstraße – Plärrergelände ein Festumzug statt. Die Aufstellung der Umzugsteilnehmer erfolgt ab 08:00 Uhr in der Maximilianstraße.

Um die Durchführung des Festumzuges zu ermöglichen, wird die gesamte Umzugsstrecke bis ca. 16:00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt. Eine Querung der Umzugsstrecke durch Fahrzeuge ist nicht möglich.

Das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr bittet die von den Verkehrsbeschränkungen betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis und empfiehlt dringend, die Innenstadt bzw. die vom Festumzug betroffenen Straßen mit Kraftfahrzeugen zu meiden.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Herr Michael Sirch
Tel.: 324-9215

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Für das Verlust gegangene, nachbezeichnete Sparkassenbuch der Stadtparkasse Augsburg ist die Kraftloserklärung im Schalterraum der Stadtparkasse Augsburg veröffentlicht.

Nr. 3404830576

Stadtparkasse Augsburg

Fundräder- und Fundsachenversteigerungen

Am **Freitag, 11.10.2019**, findet eine **Versteigerung von Fundrädern** statt.

Versteigerungsort: Provinostr. 48, (neben Textilmuseum), 86153 Augsburg
Beginn: 9:00 Uhr, Vorbesichtigung ab 08:30 Uhr möglich

Am **Montag, 14.10.2019**, findet eine **Versteigerung von Fundsachen** statt.

Versteigerungsort: Pfarrsaal der Pfarrgemeinde St. Max; Franziskanergasse 4, 86152 Augsburg
Beginn: 9:00 Uhr, Vorbesichtigung ab 08:30 Uhr möglich

Es handelt sich hierbei um Fundsachen und Räder, die in der Zeit von **September 2018 bis März 2019** im Fundbüro der Stadt Augsburg abgegeben wurden und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten überschritten haben.

Verlierer haben noch bis zum **04.10.2019** Gelegenheit ihre Ansprüche im Fundbüro der Stadt Augsburg geltend zu machen.

Dienstgebäude: Fundbüro der Stadt Augsburg, Bei St. Max 1, 86152 Augsburg
 Tel.: 0821/324 – 6304 und 6305
 Fax: 0821/324 – 6303
 E-Mail: fundbuero@augzburg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich: 13.00 bis 17.30 Uhr

Stadt Augsburg
 Fundbüro

Widmung von Straßen und Wegen

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß Beschluss des Zweckverbands Güterverkehrszentrum Raum Augsburg, vom 26.03.2019, mit Wirkung vom 24.08.2019 zur öffentlichen Straße der angegebenen Straßenklasse und mit den aufgeführten Beschränkungen gewidmet (Art. 6 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz - BayStrWG).

Die amtliche Bekanntmachung der Widmung durch die Stadt Augsburg erfolgt in Wahrnehmung der durch Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg und der Stadt Augsburg vereinbarten Übertragung von Aufgaben und Befugnissen nach dem BayStrWG.

Hinweis:

Die nachstehend genannte Gemarkung ist wie folgt zugeordnet: Gemarkung Oberhausen = Stadt Augsburg

Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Flurnummer/ Gemarkung	Straßenklasse	Widmungs- beschränkung
Karlsruher Straße/ Teilstück	Stuttgarter Straße	Karlsruher Straße/ Teilstück	Fl.Nr. 2395/43, Teilfl. aus 962/2, 962/3 Gemarkung Oberhausen	Ortsstraße	./.

Die Widmungsverfügung mit Begründung kann während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 238 (Tel. 324 -7446, -7445), eingesehen werden.

Stadt Augsburg
 Referat 6, Tiefbauamt

**Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs
zur Änderung der Baumschutzverordnung in der Stadt Augsburg**

Seit Dezember 1989 gibt es eine städtische Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet von Augsburg (Baumschutzverordnung). Im Jahr 2010 wurde die Verordnung neu erlassen.

Der Umweltausschuss der Stadt Augsburg beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 24.07.2017, ein Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Die Verwaltung erarbeitete einen Entwurf zur Änderung der Baumschutzverordnung und wurde am 15.07.2019 durch den Umweltausschuss beauftragt, diesen Entwurf dem Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung zugrunde zu legen.

Die beabsichtigten Änderungen der Baumschutzverordnung verfolgen insbesondere den Zweck, den Schutz von Gehölzen, zu denen Bäume und Sträucher gehören, zu stärken.

Wie bisher soll die Verordnung im Stadtgebiet von Augsburg innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelten. Neben Bäumen sollen zukünftig auch Sträucher ab einem bestimmten Stammumfang geschützt sein (in ein Meter Höhe über dem Boden gemessen: Stammumfang von mehr als 80 cm oder bei mehrstämmigen Sträuchern einer der Stämme mit einem Umfang von mehr als 50 cm). Der Katalog derjenigen Bäume und Sträucher, die nicht durch die Verordnung geschützt sind, soll teilweise geändert werden. Die Verbote der Verordnung, die Genehmigungs- und Anzeigepflichten sollen in gleicher Weise für Bäume und Sträucher gelten. Zu den bisher verbotenen Handlungen (Zerstören, Entfernen, Verändern) soll das „Schädigen“ hinzukommen. Änderungen sind insbesondere auch bei der Genehmigung für eine Handlung, die nach der Verordnung verboten ist, sowie bei den Ordnungswidrigkeiten vorgesehen.

Der Entwurf zur Änderung der Baumschutzverordnung liegt in der Zeit vom **02.09.2019 bis einschließlich 01.10.2019** an folgenden Stellen aus und kann dort zu den jeweils angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Stadt Augsburg, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen, Dr.-Ziegenspeck-Weg 10, 86161 Augsburg, 1. Obergeschoss, Zimmer 24

Montag bis Mittwoch	8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	7:30 bis 12:00 Uhr

Stadt Augsburg, Referat für Umwelt, Nachhaltigkeit und Migration, Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg, Zimmer U 106

Montag bis Mittwoch	8:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

Stadt Augsburg, Bürgerbüro Haunstetten, Tattenbachstr. 15, 86179 Augsburg

Montag	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch	7:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Stadt Augsburg, Bürgerbüro Kriegshaber, Ulmer Straße 72, 86156 Augsburg

Montag	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch	7:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Stadt Augsburg, Bürgerbüro Lechhausen, Neuburger Str. 20, 86167 Augsburg

Montag	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch	7:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Die Bekanntmachung, der Entwurf zur Änderung der Baumschutzverordnung und die Datenschutzhinweise können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Augsburg (www.augsburg.de/baumschutzverordnung) eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können bis einschließlich **01.10.2019** beim Amt für Grünordnung Naturschutz und Friedhofswesen (Adresse: Dr.-Ziegenspeck-Weg 10, 86161 Augsburg; Mailadresse: agnf@augzburg.de) vorgebracht werden.

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden von der Stadt Augsburg geprüft. Das Ergebnis wird den Betroffenen mitgeteilt. Der Stadtrat entscheidet über die Änderung der Verordnung.

Stadt Augsburg
Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen